

# **WIR LASSEN DICH NICHT ALLEIN.**

Informationen zum Thema sexuelle Gewalt unter Jugendlichen.



FÜR  
PÄDAGOG\*INNEN,  
SOZIALARBEITER\*INNEN  
UND FÜR ALLE, DIE  
MIT JUGENDLICHEN  
ARBEITEN UND  
LEBEN.

**MACH DICH STARK!**

GEGEN SEXUELLE GEWALT UNTER JUGENDLICHEN



**#UNDDU?**

# MACH DICH STARK!

## Gegen sexuelle Gewalt unter Jugendlichen.

**Sexuelle Übergriffe unter Gleichaltrigen sind für viele Jugendliche alltäglich.** Sie kommen in allen Schichten vor und unterscheiden sich kaum von der sexuellen Gewalt Erwachsener. Beleidigungen, Diskriminierung, Missbrauch und Vergewaltigung untereinander sind auch ein Teil der Lebenswirklichkeit junger Menschen. Laut aktueller Studien ist rund die Hälfte der Jugendlichen von sexueller Gewalt durch Jugendliche betroffen. **Jede\*r Zweite also.**

**Warum fällt es uns Erwachsenen dann nur so selten auf?** Ein Problem dabei ist, dass die Kommunikation Jugendlicher untereinander oft schwer zu greifen ist. Sie läuft in aller Regel außerhalb des Radars von Pädagog\*innen oder Eltern ab, wie zum Beispiel in sozialen Netzwerken.

Viele betroffene Jugendliche **schweigen aus Scham und Unsicherheit.** Erst recht, wenn der Missbrauch im engen Umfeld passiert. In der eigenen Partnerschaft oder im Freundeskreis beispielsweise. Dabei zeigen Studien, dass in der Mehrzahl der Fälle der Partner oder die Partnerin sexuelle Gewalt ausübt.

In der Jugendhilfe und in Institutionen wie Schule, Sporteinrichtungen etc. wird sexuelle Gewalt unter Jugendlichen oftmals verharmlost und bagatellisiert.

**Ist es nicht ganz normal, dass Teenager über die Stränge schlagen?  
Gehört es nicht zum Erwachsenwerden, Grenzen zu überschreiten?  
War es etwa bei uns anders, als wir jung waren?**

Leider nein! Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen ist kein neues Phänomen und es war noch nie harmlos. Es liegt in unserer Verantwortung, den Jugendlichen zu helfen. Wir müssen hinschauen, zuhören und für sie da sein. Wir müssen Haltung zeigen!



Mit dieser Broschüre bieten wir Ihnen Informationen zum Schutz von Jugendlichen vor sexueller Gewalt. Sie ist als Begleitmaterial unserer Fortbildung für die Arbeit mit Jugendlichen entstanden und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wir machen uns stark gegen sexuelle Gewalt unter Jugendlichen. Machen Sie mit!

**Ihr Team von Innocence in Danger e.V.**

# WAS VERSTEHEN WIR UNTER SEXUELLER GEWALT UNTER JUGENDLICHEN?

Die **Bandbreite sexueller Übergriffe unter Jugendlichen ist groß**. Sie reicht von sexueller Belästigung bis hin zu massiven, strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt.

## Wir unterscheiden zwei Formen:

Es gibt **nichtkörperliche Gewalt**, zu der verbale Herabsetzung und Diskriminierung gehören und auch das gesamte Spektrum digitaler sexueller Gewalt. Ein Beispiel dafür ist die unerlaubte digitale Verbreitung intimer Details in sozialen Medien.

Zum anderen **physischen Missbrauch** wie sexuelle Nötigung und Vergewaltigung.

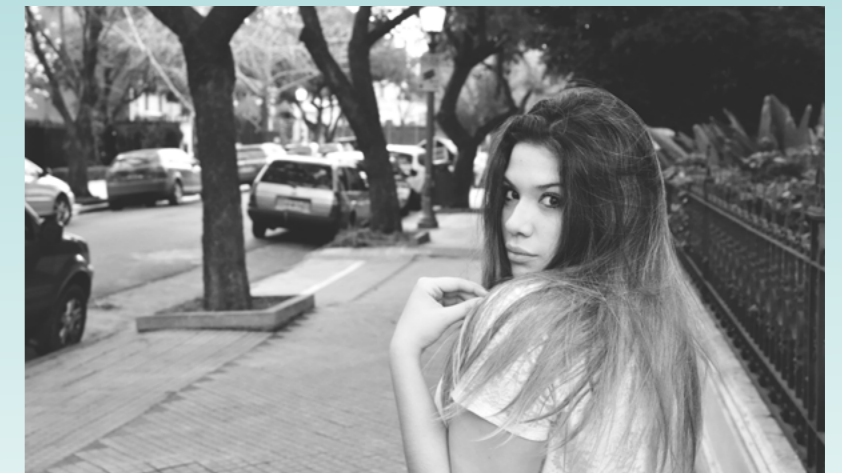
Sexuell übergriffiges Verhalten von Jugendlichen kann verschiedene Ursachen haben: Häufig handelt es sich um Jungen und Mädchen, die andere **dominieren wollen** und die sich mit der **Einhaltung von Grenzen schwertun**.



# ES GIBT VIELE FORMEN SEXUELLER BELÄSTIGUNG UND GEWALT. UND FAST EBENSO VIELE BEGRIFFE.

## **Bodyshaming** {Körper beschämen}

**Abwertende Kommentare über den Körper einer Person.**  
Führt dazu, dass sie sich für ihren Körper schämt.



## **Catcalling** („Katzen“ hinterherrufen)

**Ist eine Form der sexuellen Belästigung**, die besonders oft Frauen erleben. Beispiele sind: „Ey Blondie“, „Schnecke, komm doch mal rüber“, Kuss- und Pfeifgeräusche oder anzügliche Gesten.

## **Cybergrooming** {Internet-Anbahnung}

Wenn Täter\*innen **online Kontakt** zu Jugendlichen aufnehmen, mit dem Ziel, diese **zu manipulieren** und sexuell **zu missbrauchen**. Orte für diese Übergriffe sind soziale Medien und auch Chats von Online-Spielen.

## BEGRIFFE –

# SEXUELLE BELÄSTIGUNG & GEWALT

### **Gangrape** {Gruppenvergewaltigung}

Vergewaltigung eines einzelnen Opfers durch mehrere Täter\*innen. Oftmals werden Drogen und andere Substanzen gezielt eingesetzt, um das Opfer willenlos zu machen.

### **Livestream-Missbrauch** {Missbrauch in Echtzeitübertragung}

Sexueller Missbrauch in Echtzeit über die Webcam.

### **Revenge Porn** {Rache-Porno}

Wenn Fotos oder Videos ohne Zustimmung der gezeigten Person veröffentlicht werden, um sich an ihr zu rächen.

### **Sextortion** {Sex-Erpressung}

Ist eine Form der sexuellen Erpressung. Es wird angedroht, intime Bilder oder Videos einer Person zu veröffentlichen. Die Opfer werden damit zu Geldzahlungen oder sexuellen Handlungen gezwungen.

### **Sharegewaltigung** {Missbrauch durch Teilen}

Unerlaubte Weiterverbreitung intimer, sexueller Inhalte wie zum Beispiel Bilder oder Filme. Passiert oftmals online und mittels sozialer Medien.

### **Slutshaming** {als Schlampe schmähen}

Damit sind boshafte Kommentare gegenüber Frauen und Mädchen gemeint. Meist richten sie sich gegen Frauen, die ihre Sexualität offen ausleben. Das Ziel dabei ist, Scham- und Schuldgefühle bei ihnen auszulösen.

### **Victim Blaming** {Schuldumkehr}

„Hast du nein gesagt?“, „Hattest du getrunken?“ Solche und ähnliche Fragen bekommen viele Opfer sexueller Übergriffe zu hören, wenn sie über die Tat sprechen. Damit wird ihnen mindestens eine Mitschuld gegeben. Dies nennt man auch Schuldumkehr.



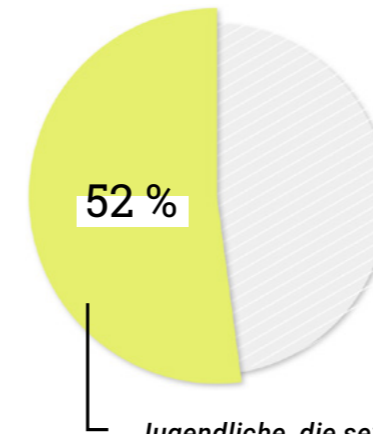


# EIN BLICK IN DIE STATISTIK ...

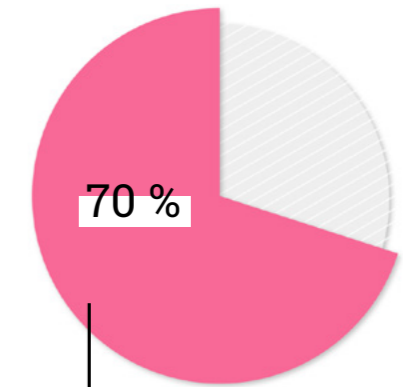
Der Polizeilichen Kriminalstatistik von 2019 zufolge wurden **32 % aller angezeigten Sexualdelikte im Jahr 2019** von Menschen unter 21 Jahren verübt.

Laut der vom Hessischen Kultusministerium in Auftrag gegebenen **Speak!-Studie (www.speak-studie.de)** aus dem Jahr 2017 gehört sexuelle Gewalt zur Erfahrungswelt vieler Jugendlicher.

## WER ERLEBT SEXUELLE GEWALT?

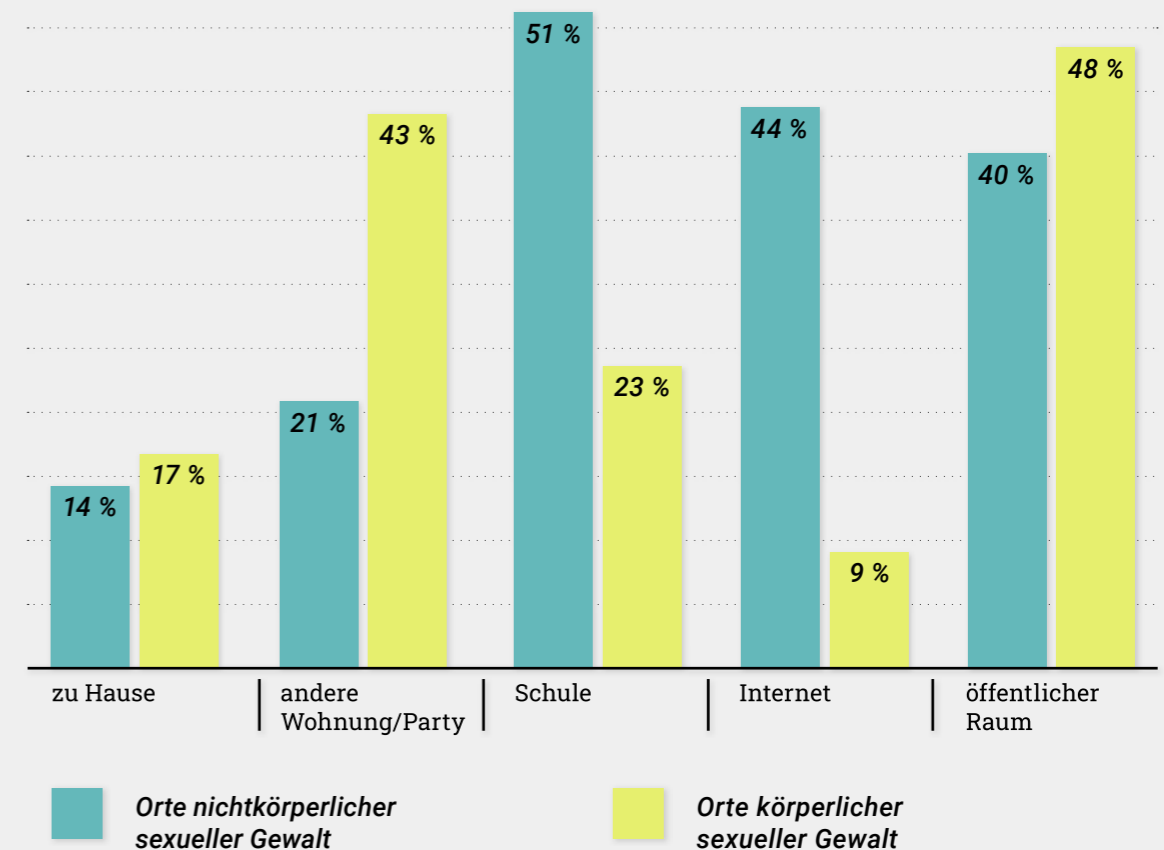


Jugendliche, die sexuelle Gewalt durch andere Jugendliche erlebt haben



Jugendliche, die Zeug\*innen sexueller Gewalt wurden

## WO FINDET SEXUELLE GEWALT UNTER JUGENDLICHEN STATT?



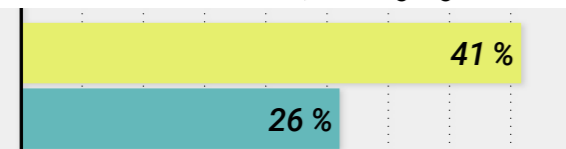
Quelle: Speak!-Studie 2017 / Mehrfachnennungen waren möglich



## WELCHE FORMEN SEXUELLER GEWALT KOMMEN BESONDERS HÄUFIG VOR?

### Nichtkörperliche sexuelle Gewalt

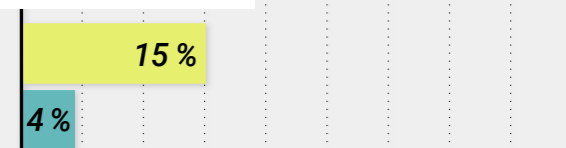
#### 1. Sexuelle Kommentare, Beleidigungen oder Witze



#### 2. Online sexuelle Anmache/Belästigung



#### 3. Exhibitionismus



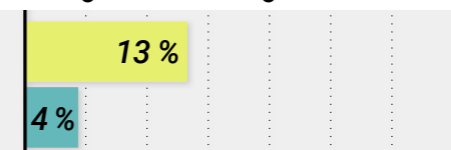
Mädchen Jungs

### Körperliche sexuelle Gewalt

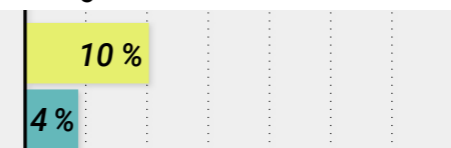
#### 1. Angrapschen (Brust, Po)



#### 2. Gegen den Willen geküsst werden

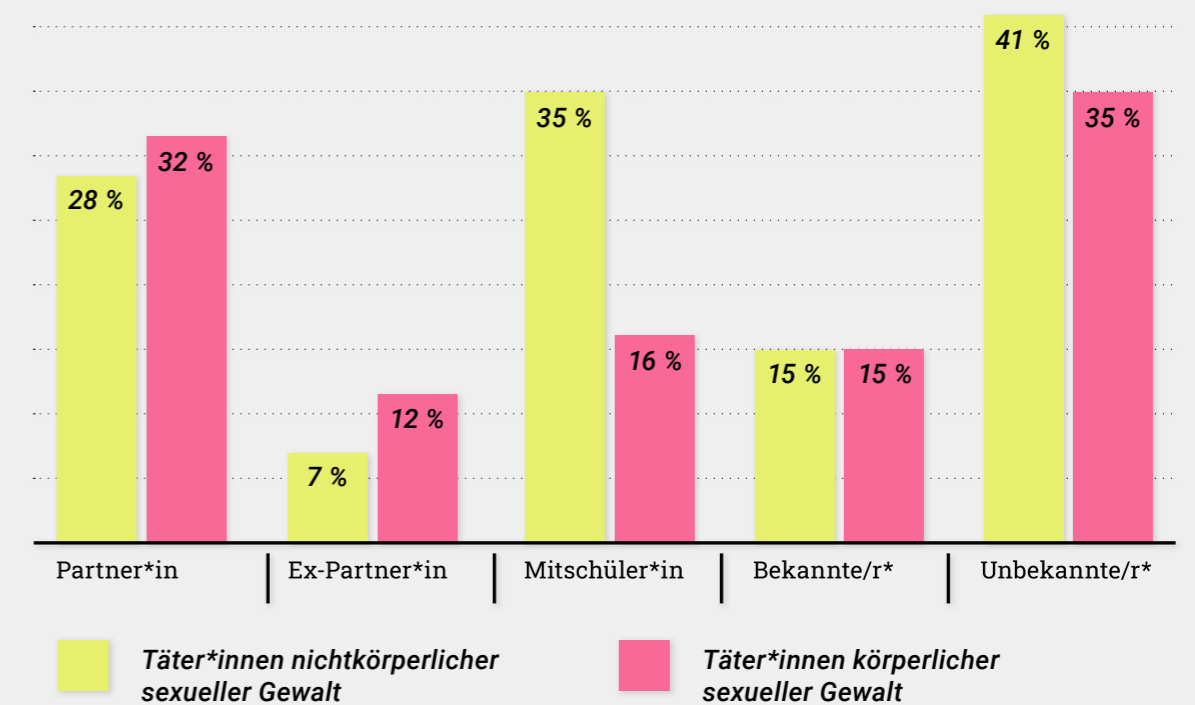


#### 3. Gegen den Willen am Genital berührt werden



Quelle: Speak!-Studie 2017 / Mehrfachnennungen waren möglich

## WIE IST DAS VERHÄLTNISS VON OPFER UND TÄTER\*IN ZUEINANDER?



Quelle: Speak!-Studie 2017 / Die Studie befasst sich mit Häufigkeit und Auswirkungen sexueller Gewalterfahrungen von Jugendlichen. Alle oben genannten Opfer und Täter\*innen sind Jugendliche.; Mehrfachnennungen waren möglich



# DIE WICHTIGSTEN GESETZE AUF EINEN BLICK

**Kinder und Jugendliche verdienen den besonderen Schutz unserer Gesellschaft.**

Hier finden Sie einen **Überblick über die relevanten Gesetze** zum Thema. Sollten Sie oder die betroffenen Jugendlichen eine Anzeige in Betracht ziehen, ist es ratsam, sich für diese Schritte juristischen Beistand und/oder die Unterstützung einer Fachberatungsstelle zu holen. Hinweise zu Hilfen vor Ort finden Sie entweder über das [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de) oder am „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ 0800 22 55 530.



## Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) regelt den **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**. Darin wird unter anderem festgelegt, dass Fachkräfte von Schutzeinrichtungen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft\* beratend hinzuziehen.



Gerade deshalb ist es so wichtig ...

... dass Institutionen wie Heime, Kindertagesstätten und Schulen, aber auch (Sport-)Vereine und andere Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt erarbeiten und einführen. Das bringt Handlungssicherheit! Einen guten Überblick finden Sie auf den Internetseiten [www.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de) und [www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de](http://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de) des **Unabhängigen Beauftragten zu Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)**.

## Strafrechtlicher Schutz

Der **13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB)** regelt die **Strafbarkeit bestimmter Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung** (§§ 174–184 StGB). Einen guten Überblick über die einzelnen Strafvorschriften finden Sie auf den Internetseiten des **UBSKM** ([www.beauftragter-missbrauch.de/recht/strafrecht](http://www.beauftragter-missbrauch.de/recht/strafrecht)).

Bei sexueller Gewalt unterscheidet das **Strafrecht** beim **Schutzalter** drei Altersabstufungen: 14, 16 und 18 Jahre. Mädchen und Jungen unter 14 Jahren gelten laut Gesetz als Kinder und sind somit besonders schutzbedürftig. Sie gelten außerdem vor dem Gesetz als **nicht strafmündig**, weil der Gesetzgeber davon ausgeht, dass sie als Kinder noch keine ausreichende Einsichtsfähigkeit besitzen (§ 19 StGB). Aber auch Jugendliche zwischen 14 und 16 sowie 16 und 18 Jahren sind vom Gesetz besonders geschützt.

\* Eine **insofern erfahrene Fachkraft** unterstützt die zuständige Fachkraft der Institution (Schule, Verein, KiTa etc., also z. B. Lehrkraft, Erzieher\*in, Präventionsbeauftragte\*r ...) darin, das Risiko für das jeweilige Kind einzuschätzen, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

## Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

**Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen unter 14 Jahren** gilt nach § 176 StGB als sexueller Missbrauch von Kindern. Auch jugendliche Täter\*innen ab 14 Jahren können sich strafbar machen. § 176a StGB bezieht sich auf schweren sexuellen Missbrauch von Kindern – z. B. durch Penetration.

**Sexuelle Gewalt gegen Jugendliche** regelt § 182 StGB. Danach macht sich jede Person über 14 Jahren strafbar, die sexuelle Handlungen an und vor Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren vornimmt, wenn dies gegen den Willen der Jugendlichen, unter Ausnutzung einer Zwangslage oder gegen Bezahlung erfolgt.

## Verbreitung intimer und sexualisierter Aufnahmen\*

### → Wenn Mädchen oder Jungen abgebildet sind ...

Werden intime, **sexualisierte Aufnahmen von Mädchen oder Jungen unter 14 Jahren** versendet oder erhalten, z. B. digital per Messenger, kann dies nach § 184b StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften) bestraft werden. Auch Aufnahmen eines ganz oder teilweise unbedeckten Mädchens oder Jungen unter 14 Jahren in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung fallen darunter. Ebenso sind sexuell aufreizende Abbildungen des Genitals oder des unbedeckten Pos ausdrücklich in die Strafbarkeit aufgenommen.



\* Gemeint sind sogenannte kinderpornografische oder jugendpornografische Inhalte nach § 184 ff. StGB, nicht bloße erotische Darstellungen.



### → Wenn Jugendliche abgebildet sind ...

Werden intime, **sexualisierter Aufnahmen von Jugendlichen** verschickt, kann dies nach § 184c StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Inhalte) bestraft werden. Darunter fällt auch die Wiedergabe von ganz oder teilweise unbedeckten Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung. Der Gesetzgeber sieht allerdings eine Ausnahme vor, sofern die Aufnahme ausschließlich zum persönlichen Gebrauch mit Einwilligung der dargestellten Personen hergestellt wurde.

### Es ist wichtig ...

... Jugendliche aufzuklären und dafür zu sensibilisieren, dass sie sich durch das Versenden **intimer, sexualisierter Aufnahmen** – die so explizit sind, dass sie die gesetzlichen Kriterien für **Pornografie** erfüllen – **strafbar machen** können. Handelt es sich dabei sogar um Aufnahmen von Mädchen oder Jungen unter 14 Jahren, sind die Strafen hoch.

Stellen die Jugendlichen solche intimen Aufnahmen **mit Einwilligung** der/des abgebildeten Jugendlichen zum persönlichen Gebrauch her, ist das **erlaubt**. Dennoch gehen Jugendliche ein erhebliches Risiko ein, sobald sie solche Aufnahmen versenden. Digital versendete Aufnahmen können leicht unbefugt weitergeleitet werden ...





... Aus einem ursprünglich **einvernehmlichen Austausch** intimer Aufnahmen zwischen Partner\*innen (**Sexting**), die ihre sexuelle Beziehung auch digital leben, könnte sich so eine sehr belastende Situation entwickeln. Wichtig ist zu verstehen, dass Personen, deren Aufnahmen **ohne Einverständnis** weitergeleitet wurden, nicht „selbst schuld“ oder gar schuldig sind. Im Gegenteil: **Sie sind Betroffene.**

Häufig findet auch **sexuelle Herabwürdigung** und **Bloßstellung im digitalen Raum** statt. Der 14. Abschnitt des StGB regelt die Strafbarkeit der Beleidigung (§§ 185–200). Besonders zu beachten sind **§ 185 StGB (Beleidigung)**, **§ 186 StGB (Üble Nachrede)** und **§ 187 StGB (Verleumdung)**. Auch das sogenannte Stalking oder Cyberstalking ist nach **§ 238 StGB (Nachstellung)** strafbar.



Dienen **Foto- bzw. Filmaufnahmen** dazu, den **höchstpersönlichen Lebensbereich** zu verletzen, macht man sich nach § 201a StGB strafbar.

Zum Beispiel, wenn jemand einen Freund in einer hilflosen Lage fotografiert – betrunken, nach einem Sturz, heimliche Nacktaufnahmen in einem geschützten Raum etc. – und dieses Foto gegen dessen Willen an andere schickt.

Die **Strafe** gemäß § 201a StGB ist z. B. **höher als bei einer Beleidigung** oder **übler Nachrede** (§ 185 und § 186 StGB).



### Interesse an weiteren Gesetzestexten?

Alle genannten Texte und weitere Informationen können Sie hier nachlesen:

 [www.dejure.org](http://www.dejure.org)



# INTERVENTIONS- LEITFADEN

- Bei **sexuellen Grenzüberschreitungen** ist es wichtig, einzuschreiten und **die eigene Haltung zu kommunizieren**. Die Situation **muss sofort unterbrochen werden**. Es muss klar benannt werden, dass übergriffiges sexuelles Verhalten nicht toleriert wird.
- **Dem/der betroffenen Jugendlichen** sollte **keine Mitverantwortung vermittelt werden**. Oder gar das Gefühl, lästig zu sein oder sich dafür schämen zu müssen. **Emotionale Zuwendung und Vertrauen** helfen betroffenen Jugendlichen in einer solchen Situation dabei, von dem Vorfall erzählen zu können.
- **Der/die übergriffige Jugendliche** sollte mit seinem/ihrem Verhalten konfrontiert werden. Dabei sollte das Verhalten bewertet und für die Zukunft eine **strikte Unterlassung** ausgesprochen werden. Wichtig ist in einer solchen Situation die Zugewandtheit zum/zur Jugendlichen. Vermitteln Sie ihm/ihr, dass **Sie ihm/ihr zutrauen, sich zu verändern**. Möglicherweise reicht ein solches **entschiedenes und ernstes Gespräch** bereits aus, um sexuell unangemessene Verhaltensweisen zukünftig zu unterlassen.
- Auf jeden Fall gilt es, **mit Leitung und Team das weitere Vorgehen** zu besprechen.
- Eine solche Situation sollte **nicht nur im Akutfall** besprochen werden. **Auch im Vorfeld muss im Team einmal erörtert werden**, wie in einem solchen Fall zu handeln und wer zu informieren ist.



# UND WER TRÄGT JETZT DIE VERANTWORTUNG?

Bei sexuellen Grenzüberschreitungen oder Gewalt gibt es nicht nur Opfer und Täter\*innen. **Oft beobachten Mitschüler\*innen oder Freund\*innen eine Situation, ohne einzugreifen.** Oder sie werden sogar – bewusst oder vielleicht auch unbewusst – zu Mit-täter\*innen. Wer trägt eigentlich die Verantwortung? Antworten darauf hat Regina Lichtenstein, Sozialpädagogin und Referentin für Fortbildungen von Innocence in Danger e.V.

## Interview mit Regina Lichtenstein

### → Verantwortung für eine Tat kann nur übernehmen, wer sich seiner Schuld bewusst ist. Richtig?

Nein, das sehe ich nicht so. Sonst könnte sich ja jede\*r der Verantwortung entziehen. Selbst wenn jemand andere Wertvorstellungen hat, unterliegt die Tat den gesetzlichen und gesellschaftlichen Vorgaben.

### → Können auch Betroffene Schuld an einem sexuellen Übergriff haben?

Nein, natürlich nicht! Das passiert leider oft, dass die Schuld relativiert und dem Opfer Mitschuld gegeben wird. Mal ist der Rock zu kurz, der Ausschnitt zu tief oder das Verhalten zu provokant etc. Wir sprechen hierbei von Schuldumkehr. Die Verantwortung tragen ganz klar die Täter\*innen. Niemand hat das Recht, die Grenzen anderer zu verletzen.



### → Zwei Drittel aller Jugendlichen haben schon einmal sexuelle Gewalt beobachtet und nichts dagegen unternommen. Werden sie dadurch zu Mittäter\*innen?

Bystander greifen häufig nicht ein, weil sie verunsichert sind. Sexuelle Gewalt ist für alle belastend. Selbst als Beobachter\*in. Doch schweigende Bystander sind auch Mittäter\*innen. Schweigen kann als Zustimmung verstanden werden. Unsere Aufgabe als Fachkräfte ist es Jugendlichen zu helfen, eine klare Haltung gegen sexuelle Gewalt zu entwickeln. Eine klare Haltung kann Jugendlichen helfen, einzugreifen und Gewalt zu beenden. Wenn jemand aus Angst und Unsicherheit schweigt, rate ich dennoch dazu: Teile dich anderen mit und hole Hilfe.

### → Was kann man tun, wenn man sexuelle Gewalt unter Jugendlichen beobachtet?

Einschreiten und nicht wegsehen! Die Tat benennen und das grenzverletzende Verhalten thematisieren. Dem Opfer Unterstützung und Hilfe anbieten bzw. eine Beratungsstelle involvieren. Sowohl Opfer als auch Täter\*in brauchen fachgerechte Hilfe!

# WO BEKOMME ICH UNTERSTÜTZUNG?

## Informationen & Beratung zum Thema „Sexuelle Gewalt“:

### Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:

<https://nina-info.de/hilfetelefon/fuer-fachkraefte.html>

[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

(Hier finden Sie auch lokale Beratungsstellen)

[www.innocenceindanger.de](http://www.innocenceindanger.de)

[www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)

### Broschüre „Mutig fragen – besonnen handeln“:

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mutig-fragen---besonnen-handeln/95882>

## Anonyme & kostenlose Beratung für Jugendliche:

[www.save-me-online.de](http://www.save-me-online.de)

[www.juuuport.de](http://www.juuuport.de)

## Fortbildungen zum Thema „Sexuelle Gewalt“:

### Fortbildungsnetz sG:

<https://www.dgfpi.de/index.php/kinderschutz/datenbank-fuer-fortbildungsangebote-zu-sexualisierter-gewalt-in-kindheit-und-jugend.html>

[www.wissen-hilft-schuetzen.de](http://www.wissen-hilft-schuetzen.de)

## Tipps zum Thema „Digitale Medien“:

[www.schau-hin.info](http://www.schau-hin.info)

[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)

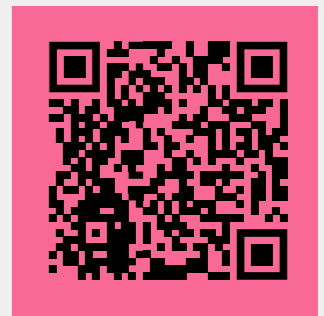
[www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net)

[www.handysektor.de](http://www.handysektor.de)

# WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

1. Unsere #UNDDU?-Kampagne gegen sexuelle Gewalt unter Jugendlichen ist natürlich auch online! Auf unserem **YouTube-Kanal** finden Sie Filme mit Fallbeispielen und Influencer-Statements. Share!

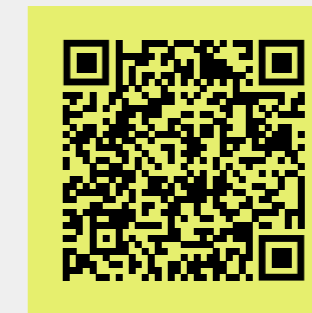
[InnocenceInDanger.de](https://www.youtube.com/InnocenceInDanger.de)



2. Dieses Thema erfordert Aufmerksamkeit. Wir müssen laut sein und wahrgenommen werden! Daher schicken wir Ihnen gerne Poster und Sticker der Kampagne. Bei Interesse kurze Mail an: [info@innocenceindanger.de](mailto:info@innocenceindanger.de)

3. Wir bieten **Workshop-Formate** und Informationsmaterial für verschiedene Zielgruppen an:

[kurzelinks.de/oora](https://kurzelinks.de/oora)



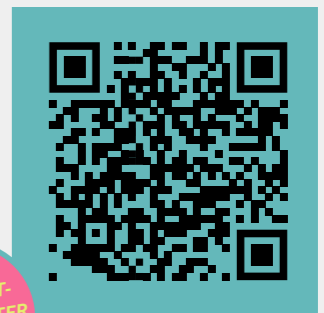
Broschüre für Jugendliche



Broschüre für Eltern

4. Möchten Sie selbst mit Ihren Jugendlichen über dieses Thema sprechen und benötigen Übungsmaterial für einen solchen Workshop? Hier haben wir einen **Flyer mit verschiedenen Übungsanleitungen** zusammengestellt.

[kurzelinks.de/liaq](https://kurzelinks.de/liaq)



PASSWORT-GESCHÜTZTER BEREICH\*

\* Bitte treten Sie mit uns in Kontakt, um ihr persönliches Passwort zu erhalten.  
Kontakt: [info@innocenceindanger.de](mailto:info@innocenceindanger.de)



Innocence in Danger e.V.  
Holtzendorffstraße 3  
14057 Berlin

Phone: +49 30 - 3300 75 38  
Fax: +49 30 - 3300 75 48  
info@innocenceindanger.de

**[www.innocenceindanger.de](http://www.innocenceindanger.de)**

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

innocence  
**DANGER**